

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2016** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)
E-Mail: silc@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo

Impressum

Verleger, Herausgeber,
Medieninhaber
Gemeinde Deutsch-Griffen,
9572 Deutsch-Griffen 23
Für den Inhalt verantwortlich
Bgm. Dipl.-Ing. Michael Reiner



Bundes-
präsidentenwahl
2016

1

Zeckenschutz-
impfung (FSME)

1

Kindergarten
Kunterbunt

1

Meldeverpflich-
tungen für Imker

2
-
3
4

Meldung
Brauchtumsfeuer

3

Ordination
Dr. Rom-Höfnerig

3

GoMobil -
Information

4

ÖZIV - Ortsgruppe
Deutsch-Griffen

5

Blaue Tonne

5

Statistik Austria

6

Bundespräsidentenwahl 2016

Kundmachung
über die

Auflegung des Wählerverzeichnisses und das
Berichtigungsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016 liegt vom 15. März 2016 bis einschließlich 24. März 2016 täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr ausgenommen Sonntag im Gemeindeamt Deutsch-Griffen zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeckenschutzimpfung (FSME-Impfung)

Das Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan führt auch in diesem Jahr in der Gemeinde Deutsch-Griffen eine FSME-Impfaktion durch.

Termin: Montag, 11. April 2016 von 14.00 bis 14.30 Uhr im Gemeindeamt. Impfkarte mitbringen!

Geimpft werden können alle Personen, die eine Erstimpfung, Teilimpfung oder Auffrischungsimpfung er-

halten sollen. Anmeldungen sind bis Montag, **4. April 2016** im Gemeindeamt Deutsch-Griffen möglich.

Impfkosten:

Kosten für Versicherte der GKK:

Erwachsene: € 23,30
Kind: (bis 16 Jahre) € 19,30

Kosten für anders Versicherte:

Erwachsene: € 27,00
Kind: (bis 16 Jahre) € 23,00

Kindergarten Kunterbunt

Neuanmeldungen für das nächste Kindergartenjahr sind am Donnerstag, dem **31. März 2016, 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr** im Kindergarten Deutsch-Griffen möglich.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass alle Kinder, die sich ein Jahr vor Schulbeginn befinden, verpflichtet sind, den Kindergarten zu besuchen.

Interessierte melden sich bitte direkt im Kindergarten bzw. unter der Telefonnummer: 04279/21229. Für Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Das Kindergartenteam
Manuela Rieser und Marlies Huber

Meldeverpflichtungen für Imker

Das Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz 2007 sieht für Bienenhalter einige Meldeverpflichtungen vor. Lückenlose Meldungen von Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebietes vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben.

Meldeverpflichtung für Heimbienenstände:

Jeder Bienenhalter ist verpflichtet, bis längstens **15. April 2016** alle Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister zu melden:

- **Standort des Bienenstandes (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde)**
- **Anzahl der Bienenvölker**
- **Bienenrasse, sofern nicht Bienen der Rasse „Carnica“ gehalten werden**

Kennzeichnung von Bienenständen:

Jeder Bienenstand muss gekennzeichnet sein und zwar mit Name, Anschrift und Telefonnummer des Bienenhalters. So kann im Falle von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Auftreten von Bienenkrankheiten) der Bienenhalter umgehend verständigt werden.

Wanderimkerei – was ist zu beachten?

Die Vorschriften hinsichtlich Bienenwanderung betreffen nur jene Imker, die Bienenvölker außerhalb des Gemeindegebietes ihres Heimbienenstandes bringen. Die Bienenwanderung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.



Wanderbescheinigung:

Für eine Bienenwanderung innerhalb von Kärnten benötigt der Imker eine gültige Wanderbescheinigung .

Die Wanderbescheinigung enthält folgende Informationen:

- Name des Bienenhalters
- Anzahl der Bienenstöcke, mit denen gewandert wird
- Standort der Bienenstöcke zum Zeitpunkt der Seuchenkontrolle
- Hinweis auf nachgewiesene Seuchenfreiheit der Bienenvölker
- Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
- Angabe der Bienenrasse, falls nicht mit Bienen der Rasse „Carnica“ gewandert wird

Die Untersuchung nach dem Bienenseuchengesetz erfolgt durch Sachverständige. Deren Kontakte können in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften erfragt werden.

Wer erteilt die Wanderbescheinigung?

Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen erteilt. Das sind der Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Obmann Meinhart Schöffmann, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf und der Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Obmann Franz Offner, Siegelsdorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal.

ÖZIV Kärnten - Ortsgruppe Sirnitz/Deutsch-Griffen

ÖZIV Kärnten

Für Menschen mit Behinderungen

Eine Behinderung zu haben ist kein Grund, von der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Durch eine Krankheit, einem Missgeschick im sportlichen oder privaten Bereich werden täglich Menschen zu **Menschen mit Behinderungen**.

Der österreichische Zivil-Invalidenverband ist bemüht, dieser Personengruppe helfend zur Seite zu stehen.

Zur Zeit gehören der Ortsgruppe Sirnitz / Deutsch-Griffen, 99 Mitglieder an. Davon sind 40 Mitglieder als „unterstützende Mitglieder“ eingeschrieben.

Mit dieser, für die Ortsgruppe sehr wertvollen Unterstützung ist es möglich, dass wir uns zweimal jährlich zu einem informativen, gemütlichen Meinungsaustausch treffen können.

So darf ich mich an dieser Stelle bei allen, die dem österreichischen Zivil-Invalidenverband fördernd und helfend zur Seite stehen, sehr herzlich bedanken.

Besonderer Dank für die Umsetzung einer barrierefreien Begegnung im baulichen- und in der alltäglichen Kommunikation miteinander.

Waltraud Merl
OG Obfrau

Kontakt: Ortsgruppe Sirnitz/Deutsch-Griffen,
Obfrau Waltraud Merl, 9572 Deutsch-Griffen, Hintereggen 9
Tel.: 0664 /523 45 47 E-Mail: waltraud.merl@aon.at
ZVR-Zahl: 756568310

Metall- und Aluverpackungen in die Blaue Tonne!

Obwohl sich in den Regalen der Supermärkte viele Getränke und Lebensmittel in Metall- oder Aluverpackungen befinden, geht die Menge an getrennt gesammelten Metall- und Aluverpackungen jährlich zurück. Folglich werden diese Verpackungen vermehrt in der Restmülltonne entsorgt und landen dann (sinnloserweise) in der Müllverbrennung in Arnoldstein anstatt beim Recycling.



Liebe Konsumenten, sollten Sie Getränke wie Bier, Cola und Limonaden oder auch Prosecco gerne in Aludosen abgefüllt kaufen bzw. Tomaten, Mais, Bohnen, Tierfutter etc. in Weißblechdosen verpackt, dann entsorgen Sie doch bitte diese Dosen danach in der dafür aufgestellten Blauen Tonne.

Da in den meisten Fällen die Blauen Tonnen zusammen mit den Behältern für Altglas aufgestellt sind, bringen Sie am besten gleich auch ihre Glasverpackungen zur Entsorgung mit.

So wird gewährleistet, dass Verpackungen wiederverwertet werden und nicht im Müllofen ihr Ende finden. Recycling ist Kreislauf, Verbrennung ist Endstation.

Bedenken Sie bitte auch, dass mit dem Kauf der Verpackung die Entsorgung bereits bezahlt wurde.

GO-MOBIL® – INFORMATION

2015

**5.308
Fahrgäste**

**81.420
Kilometer**

Seit 2003

**72.000
Fahrgäste**

**1.100.000
Kilometer**



Am 3. März 2016 fand im Gasthaus Raffelwirt in Deutsch-Griffen die 13. Generalversammlung des Vereins GO-MOBIL® Albeck-Deutsch-Griffen statt. Obmann Bernd Rumpold konnte über ein erfolgreiches Jahr 2015 berichten. Leider war das Interesse der insgesamt 81 Mitglieder, davon 49 Betriebe und Vereine sowie 32 Private nicht allzu groß, was aber der Obmann auf den Umstand, dass der Verein anscheinend ordentlich geführt wird, zurückführt.

Im abgelaufenen Jahr sind wir mit dem GO „**zweimal um die Erde gefahren**“ von den Fahrerinnen und Fahrern wurden 81.420 KM, das sind durchschnittlich 223 KM pro Tag und an Spitzentagen oft auch bis zu 500 KM unfallfrei zurückgelegt. 5.308 Personen bei 4.400 Fahrten wurden von A nach B befördert. Seit Bestehen des GO-MOBIL® (ab 2003) wurden bereits über 1,1 Millionen Kilometer im Dienst der Allgemeinheit gefahren, insgesamt bereits über 72.000 Personen befördert, sodass wir im Sommer unseren 75.000 Fahrgäst überraschen werden.

Das Budget des Vereines beträgt rund EUR 60.000,00. Ohne die Mitgliedsbeiträge und Beiträge der Sponsoren sowie der großzügigen Unterstützung durch die beiden Gemeinden wäre eine Aufrechterhaltung des Betriebes nicht möglich. Daher gilt ein besonderer Dank an alle, die **unser GO-MOBIL® unterstützen** und die Bitte, dies auch weiterhin zu tun. Jeder ist willkommen ob Betrieb, Verein oder als Privatperson. Jeder einzelne trägt mit seinem Beitrag zu einer besseren Mobilität in den Gemeinden bei. Ein Dank gebührt aber auch den ehrenamtlichen Funktionären, die unentgeltlich für den Verein arbeiten.

Vorstand: Obmann Bernd Rumpold, ObmStv. Albin Huber, Kassier Wilhelm Pirker sowie Schriftührerin Christine Rumpold

Fahrer und Fahrerinnen: Maria Huber, Peter Moser, Günther Ribitsch, Bernd Rumpold, Gottfried Dramberger und Wernig Siegfried.

Der Obmann bedankt sich bei Elisabeth Huber für ihre 5-jährige gewissenhafte Tätigkeit beim Verein.

**Rufnummer: 0664 603 603 9571 oder
0664 603 603 9572**

Rufbereitschaft jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Einsatzzeit!!!!

Fahr nicht fort – bleib im Ort.

Meldeverpflichtungen für Imker

Bienenwanderung nur mit gültiger Wanderbescheinigung:

Die Bienenwanderung ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Bienenwanderung beim Bürgermeister bekannt zu geben. Dabei sind der Ort des Wanderbienenstandes mit Grundstücksnummer und Katastralgemeinde und die Anzahl der Bienenvölker anzugeben. Es ist auch eine gültige Wanderbescheinigung für das Jahr 2016 vorzulegen. Schließlich ist die Bienenrasse anzugeben, sofern nicht mit Bienen der Rasse Carnica gewandert wird. Die bei der Bienenwanderung erforderlichen Mindestabstände zu anderen Bienenständen sind im Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz geregelt.

Auskünfte und Informationen erteilen:

Mag. Carmen Zraunig und DI Barbara Kircher
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
T: 050 536 DW 11 414 oder DW 11021

Brauchtumsfeuer

Das Verbrennen von biogenen Materialien für Feuer im Rahmen der nachgenannten Brauchtumsveranstaltungen ist im gesamten Landesgebiet zulässig.

Als Brauchtumsfeuer gelten:

- 1) Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
- 2) Sonnwend- u. Johannisfeuer, in der Nacht von 21. Juni auf 24. Juni ,
- 3) 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 9. Oktober auf 10. Oktober.

Sofern aufgrund schlechter Witterung ein Abbrennen entsprechend dem Kalenderdatum nicht möglich ist, können Brauchtumsfeuer am darauffolgenden Wochenende entzündet werden.

Die Besichtigung des Feuers darf **ausschließlich mit biogenen Materialien**, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie z.B. Stroh, Holz, Reholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub, erfolgen.

Brauchtumsfeuer sind der Gemeinde spätestens vier Tage vor dem Abbrennen zu melden. Gleichzeitig ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen.

Bei extremer Trockenheit soll auf das Entzünden von Brauchtumsfeuern verzichtet werden, bzw. ist damit zu rechnen, dass ein Entzünden untersagt werden muss.

Ein Anmeldeformular zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers liegt im Gemeindeamt Deutsch-Griffen auf.

Ordination Dr. Rom-Höfernig - Urlaub

Die Ordination von Frau Dr. Rom-Höfernig ist vom 21.3.2016 bis 28.3.2016 geschlossen!

Vertretung: alle Ärzte der Umgebung!

Nächste Ordination: 29. März 2016